

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen

(stationäre Erziehungshilfen)

Kinder und Jugendliche haben Rechte! Wir als Erwachsene haben dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden und dass diese umgesetzt und weiter entwickelt werden. Jugendliche sollen daher möglichst frühzeitig und umfassend an den für sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Hierbei sind ihr Alter und die persönliche Reife zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Jugendliche Anhörung finden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder sich über Vorgänge und Abläufe beschweren möchten.

Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten sind wesentliche Grundlagen für die Verwirklichung der Rechte von Jugendlichen in der Jugendhilfe des Ludwig-Steil-Hofes.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche insbesondere hinsichtlich

- der Bildung einer eigenen Meinung
- der Stärkung ihres Selbstbewusstseins
- der Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- der Verantwortungsübernahme für ihre Entscheidungen
- des Tolerierens anderer Meinungen und Standpunkte
- der kritischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt
- der fairen Austragung von Meinungsverschiedenheiten
- des angstfreien Vortragens von Beschwerden.

Darüber hinaus ermöglichen wir sowohl die Partizipation der jeweiligen Jugendlichen im Hilfeplanprozess bei allen für sie wichtigen Entscheidungen, als auch ihre Mitwirkung in der Gestaltung des Gruppenalltags und der Gestaltung der Hilfeangebote.

Gleich von Anfang an:

Bereits im Vorstellungsgespräch informieren wir die Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten über die Formen und Möglichkeiten zur Partizipation und zur Beschwerde in unserer Einrichtung. Dies wird mit einer altersgerechten Handreichung an den Jugendlichen unterstützt (Anlage 1).

In dieser Handreichung und im Gespräch mit dem Bezugsbetreuer nach Aufnahme des Jugendlichen wird erläutert, dass es unter bestimmten Umständen (Pflicht zur Weitergabe von Informationen bei Gefährdung des Wohls des Jugendlichen) notwendig sein kann, dass Informationen weitergegeben werden, welche der Jugendliche uns anvertraut hat. Der Jugendliche wird in einem solchen Falle über den Umfang, die Adressaten und den Zweck der Weitergabe der Daten informiert.

Bei der Hilfeplanung:

Zu Beginn der Hilfemaßnahme wird der Jugendliche über den Sinn und den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Es findet eine Vorbereitung des Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch mittels Durchsprechen der Tischvorlage, Abgleich der Sichtweisen des Jugendlichen und des Betreuers, sowie Beteiligung bei der Zielentwicklung statt. Jedes Hilfeplangespräch wird in regelmäßigen Abständen mit dem Jugendlichen nach besprochen.

Diese Vor- und Nachbereitungen der Hilfeplangespräche finden in Einzelgesprächen mit der/dem BezugsbetreuerIn statt. Hier werden mit dem Jugendlichen auch weitere Möglichkeiten zur Partizipation erörtert.

Im Gruppenalltag und bei der Freizeitgestaltung:

In festgelegten regelmäßigen Abständen findet in jeder Gruppe eine Jugendkonferenz (JuKo, gemeinsamer Gruppenabend) statt, auf der sowohl von den Jugendlichen als auch von den Betreuern Themen eingebracht werden. Für den Ablauf dieser JuKo gibt es Regeln, die mit den Jugendlichen zuvor erarbeitet worden sind. Die Regeln unserer Gruppe / Einrichtung werden jedem Jugendlichen bei der Aufnahme erklärt.

Jede Wohngruppe hat einen Gruppensprecher. Dieser wird von den Jugendlichen der Gruppe gewählt. Zu den Funktionen des Gruppensprechers gehören:

- das Sammeln von Anliegen und Wünschen der Bewohner, welche der Gruppensprecher dann an eine/n ErzieherIn heranträgt
- Vermittlung bei Konflikten unter Jugendlichen
- Unterstützung von Jugendlichen bei einem Konfliktklärungsgespräch mit einem/einer MitarbeiterIn
- Moderation in der JuKo.

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Ideen für Gruppen- und Einzelaktionen gesammelt und geplant. Die Jugendlichen können sich an der Freizeitgestaltung sowie der Wochenendgestaltung in der Gruppe beteiligen.

Äußerungen von Wünschen für die Gestaltung des Essensplanes werden berücksichtigt. An den Wochenenden können die Jugendlichen das Essen für die Gruppe, ggf. mit Hilfe einer/eines ErzieherIn, selbst kochen.

Vorgehen bei Beschwerden:

Unsere Einrichtung verfügt über ein strukturiertes, transparentes und schriftlich fixiertes Beschwerdemanagement.

Wenn man sich ungerecht behandelt oder benachteiligt fühlt, kann man sich an die

Ombudsfrau

wenden. Sie ist keine Mitarbeiterin im Ludwig-Steil-Hof, weiß aber sehr wohl um die Rechte von Kindern und Jugendlichen Bescheid. Mit ihr können alle Dinge besprochen werden, die einem wichtig sind, und sie gibt dies auch nicht an die Gruppe oder die Leitung weiter.

Darüber hinaus hängt in allen Gruppen ein „Beschwerdekasten“. Dieser bietet die Möglichkeit zur Beschwerdeäußerung. Der Beschwerdebrieffkasten wird vor der Jugendkonferenz vom Gruppensprecher und der/dem TeamsprecherIn gemeinsam geleert und es werden die Beschwerden gesichtet. Der Gruppensprecher macht Vorschläge, wie mit den Beschwerden umgegangen werden könnte, ggf. erhält er dabei Unterstützung von einer/einem ErzieherIn. In der JuKo stellt der Beschwerde führende Jugendliche seine Beschwerde vor und die Gruppe bespricht diese mit allen Jugendlichen und der/dem anwesenden ErzieherIn. Kommt es zu einer Einigung, wird die erarbeitete Lösung innerhalb einer Woche, nachdem auch das gesamte MitarbeiterInnenteam informiert wurde, umgesetzt. Kommt es zu keinem Konsens, wird die Beschwerde an die Leitung weitergeleitet. Zusätzlich zum Beschwerdekasten bieten sich sowohl die/der BezugsbetreuerIn als auch die Leitung dem Jugendlichen als Beschwerdeempfänger an. Die eingegangenen Beschwerden werden von den TeamsprecherInnen in einem hausinternen Dokumentationssystem dokumentiert.

Beschwerden ohne Jugendkonferenz:

Selbstverständlich können sich Jugendliche auch außerhalb der Jugendkonferenz bei den ErzieherInnen ihrer Wohngruppe oder der Leitung der Einrichtung beschweren. In einem solchen Fall wird zunächst mit dem Jugendlichen geklärt, ob die Beschwerde öffentlich oder (zunächst) anonym behandelt werden soll. In einem fortlaufenden Prozess zwischen dem „Beschwerdeführer“ und dem Empfänger der Beschwerde wird das weitere Vorgehen geklärt. Auch diese Beschwerden werden im hausinternen Dokumentationssystem dokumentiert.

Anlage : Handreichung

Liebe/r,

Du interessierst Dich für einen Platz in einer unserer Wohngruppen im Ludwig-Steil-Hof. Für Deine Entscheidung möchtest Du bestimmt viele Dinge wissen, die Du in Deinem Vorstellungsgespräch und auch gerne danach noch telefonisch oder per email erfragen kannst. Über etwas sehr Wichtiges möchten wir Dich aber schon jetzt informieren: In unserer Einrichtung darfst Du Dich beteiligen, das heißt, Du darfst Dich einbringen mit deinen Wünschen und Interessen und Du darfst Dich auch beschweren, wenn du etwas ungerecht findest.

Einbringen kannst Du Dich beim regelmäßig stattfindenden Gruppenabend bzw. der Juko. Dort darfst Du mitbestimmen, welche Themen besprochen werden sollen und sagen, was Dir wichtig ist. Mitbestimmen darfst du auch, wie Dein nächstes Hilfeplangespräch vorbereitet wird. Dazu werden nämlich Ziele für Deine weitere Zeit

in der Wohngruppe erarbeitet und Du bist dann gefragt zu sagen, was Du erreichen möchtest. Selbstverständlich unterstützt Dich Dein Betreuer dabei, diese Ziele zu formulieren.

Wenn es um die Freizeitgestaltung geht oder darum, was Du einmal für die Gruppe kochen möchtest, dann sind Deine Vorschläge ebenfalls herzlich willkommen.

Wenn Du etwas ungerecht findest, kannst Du Dich beschweren. Dafür hängt in der Gruppe ein Beschwerdekasten, in den Du Deine Beschwerde (geht auch anonym) einwerfen kannst. Außerdem kannst Du Beschwerden mit Deinem Bezugsbetreuer besprechen und ihr überlegt gemeinsam, was verbessert werden kann. Selbstverständlich kannst du dich auch an andere MitarbeiterInnen oder auch die Leitung der Jugendhilfe wenden, wenn du etwas für beschwerdewürdig hältst.

Wenn Du willst, kann das Besprochene auch ein Geheimnis zwischen Euch bleiben.

Allerdings gibt es dabei auch eine Ausnahme:

Falls Du mal in eine gefährliche Situation kommst und davon Deinem Betreuer erzählst, dann muss er/sie diese Informationen weitergeben, damit etwas getan werden kann, um die Gefahr von Dir abzuwenden. Dir wird dabei aber immer gesagt, an wen die Informationen gehen und warum sie weitergegeben werden müssen.

Diese Informationen wollten wir Dir schon einmal mitgeben, bevor Du Dich entscheidest, zu uns zu kommen. Uns ist es wichtig, dass es hier gerecht zugeht und sich alle wohl fühlen können.

Das Team der Wohngruppe